Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 135. Montag den 14. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Als Platz für den Verkauf von Pfingstmaien am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (19. Mai d. J.) wird hiermit auch dieses Mal der Töpferplatz angewiesen.

Leipzig, den 11. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 1860. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Das städtische Freibad am Kuhturme wird am 15. d. M. eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben ist auch in diesem Sommer Herrn Carl Wilhelm Meißner, Fischermeister hier, übertragen worden. Für die Benutzung des Freibades gelten die nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, den 9. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1791. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Nachmittags 1¼ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.

2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.

3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.

4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.

5) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleidebänke, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.

6) Niemand darf den Anderen bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.

7) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.

8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.

9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.

12) Das Betreten der Rasenböschungen, das Uebersteigen der Barrieren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.

13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.

15) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Bekanntmachung.

Wegen der mit Herstellung mehrerer Wasserrohrabzweigungen verbundenen Arbeiten wird

die Bayerische Straße

von der Hohen bis zur Sidonienstraße von **Montag, den 14. dieses Monats, ab** auf etwa 5 Tage

für den **gesammten Fahrverkehr**

gesperrt.

Leipzig, den 11. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 3402. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Im Börsengebäude der neuen Vieh- und Schlachthofanlage sind 6 von dem Börsensaale aus zugängige, zu Geschäftsräumen für Commissionaire rc. geeignete Zimmer von je 4,02 m Tiefe und ca. 2,70 m Breite zu vermiethen.

Die Zimmer können wochentäglich besichtigt werden; auch wird Herr Architekt Moritz in den Geschäftsstunden an Ort und Stelle etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilen.

Miethlustige wollen ihre Gesuche unter Angabe der Jahresmiethe, welche sie zu zahlen bereit sind, bis zum 25. Mai 1888 Vormittags 11 Uhr bei der Kuntiatur des Rathhauses abgeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämmtlicher Gesuche vor.

Leipzig, den 11. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Trpdff.

Bekanntmachung.

Die Ausführung

der Steinmetzarbeiten

für

den Kohlenschuppen

bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Kohlenschuppen — Steinmetzarbeiten für die I. Gasanstalt"

versehen in der Kuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 30. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 9. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der Erd- und Maurerarbeiten,
2) der Steinmetzarbeiten

für das Retortenhaus rc. bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 12. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung

der Erd- und Maurerarbeiten

für

den Kohlenschuppen

bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Kohlenschuppen — Erd- und Maurerarbeiten für die I. Gasanstalt"

versehen in der Kuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 30. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr,

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 9. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Wohnungs-Vermiethung.

Die in der **1. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücks, **Salzgäßchen Nr. 2** gelegene, aus **Vorsaal, 7 Stuben, mehreren Kammern, 3 Boden- und 2 Keller-Abtheilungen** bestehende Wohnung soll vom **1. October d. J.** an gegen **halbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 23. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 3. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2814. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Vermiethung.

Die gegenwärtig als Geschäftslocal benutzte erste Etage an der Peterstraße vom Grundstück der Juristenfacultät, bei der Universität das Collegium Juridicum benannt, bestehend aus Corridor, 5 Zimmern nach der Straße und 2 Zimmern nach dem Hofe, ingleichen 4 Räumen im nördlichen Seitenflügel, Keller- und Bodenabtheilung, soll vom 1. October dieses Jahres an anderweit auf 5 Jahre vermiethet werden.

Hierzu ist Licitationstermin auf

Montag, den 14. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr anberaumt worden und werden Miethliebhaber ersucht, in diesem Termin im Universitäts-Rentamte, wo die Licitations-Bedingungen vorher eingesehen werden können, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. An Letztere bleiben die Bieter vierzehn Tage gebunden. Der Zuschlag und ob ein solcher überhaupt erfolgt, bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung,
Generalrevision über die Droschken betr.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Bespannung und zwar zunächst über diejenigen mit **geraden** Nummern, als 2, 4, 6 u. s. w., soll

Dienstag, den 12. Juni 1888,

auf der **Pestalozzistraße** stattfinden.

Die Auffahrtszeiten werden wie folgt festgesetzt: Es haben am gedachten Tage ihre Geschirre vorzufahren die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A.—F.	Vormittags	½9	Uhr,
G.—J.	"	10	"
K.—O.	"	11	"
P.—S. und Sch.	Nachmittags	½4	"
St.—Z.	"	½5	"

und zwar derart, daß die Droschken nicht etwa nach und nach zu anderen, als den vorgedachten Stunden anfahren, sondern, daß die sämmtlichen zu ein und derselben Zeit vorzufahrenden Wagen auf einmal und **pünctlich** zur festgesetzten Stunde auf dem Auffahrtsplatze, der von den Aufsichtsorganen am Tage der Revision noch speciell angewiesen werden wird, zur Stelle sind.

Die Concessionare, welche bei Vorführung ihrer Nummern zugegen sein müssen, werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Revision die Droschken durchgehends gut lackirt, die Sitzkissen und Rückenlehnen gut gepolstert und mit reinlichen, keineswegs defecten Ueberzügen versehen sein müssen. Ferner ist auf die gehörige Instandsetzung der Pferdegeschirre besonderes Augenmerk zu verwenden; dieselben müssen aus gutem Lederzeug bestehen, gut geschwärzt und dem beim Polizeiamt aufgestellten Probegeschirr möglichst angepaßt sein. Bei Neuherstellungen der Droschken, bezüglich des Lackes, der inneren Ausschläge u. s. w. ist allenthalben den Bestimmungen in unserer Bekanntmachung vom 10. October 1884 nachzugehen, wie denn überhaupt die Droschken durchgehends allen übrigen Bestimmungen in §. 6 des Droschkenregulativs vom 5. October 1883 und der vorgedachten Bekanntmachung, die Dienstkleidung der Droschkenführer aber genau den Vorschriften in §. 10 des angezogenen Regulativs entsprechen müssen.

Insbesondere weisen wir noch mit Rücksicht auf ältere Vorkommnisse ausdrücklich darauf hin, daß es durchaus unzulässig ist, wenn sog. Sommerüberzüge in gänzlich verwaschenem Zustande mit größeren und kleineren neuen Flickflecken von dunkler Farbe versehen, zur Verwendung kommen oder bunte Kammdeckelkissen oder Droschkenlaternen, deren Schafte anstatt blank geputzt schwarz lackirt sind. Auch kann es nicht geduldet werden, daß lahme Pferde, sei es auch, daß dieselben nur als Reservepferde Verwendung finden sollten, im Droschkendienste in Gebrauch genommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach §. 51 des Regulativs bestraft werden und haben die Concessionare nach Befinden überdies die Außerbetriebsetzung der nicht vorschriftsmäßig verfahrenden Geschirre zu gewärtigen.

Leipzig, am 11. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mühner.

Waldgräserei-Verpachtung.

Donnerstag, den **17. Mai** d. J., sollen im Forstreviere **Rosenthal** die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parzellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags ¼4 Uhr am Gohliser Wehre am Rosenthale.

Leipzig, am 11. Mai 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 14. Mai 1888.

* Die „Post" erfährt, daß Se. Majestät der Kaiser am Freitag sich erst nach 8 Uhr Abends zu Bett begeben hat, wie denn Allerhöchstderselbe in den letzten Tagen überhaupt verhältnißmäßig spät das Bett aufzusuchen pflegte. Das Fieber hatte am Freitag Abend im Vergleich zum Donnerstag Abend um ein Geringes abgenommen. Das Thermometer zeigte 37,9 Grad gegen 38 Grad am Vorabende. Sonnabend Morgen war der hohe Leidende wiederum fieberfrei. Die Nacht verlief leidlich. Hustenreiz und Auswurf führten jedoch mehrfach lästige Unterbrechungen des Schlafes herbei. Hinsichtlich der Ernährung kann mitgetheilt werden, daß die Fortschritte zum Besseren andauern und sich steigern. Außer dem Flüssigen, das den Hauptbestandtheil der Nahrung bildet, nimmt der Kaiser auch häufiger Fleischspeisen zu sich, so noch Freitag Abend eine ziemliche Portion Geflügel. Diese Fortschritte in der Ernährung sind gerade dann um so willkommener zur Erhaltung der Körperkräfte, wenn der Schlaf in Folge der öfteren Unterbrechungen nicht so erquickend und kräftigend wirkt, als wünschenswerth ist. Se. Majestät fühlt andauernd starken Arbeitsdrang. Allerhöchstderselbe hat Sonnabend schon früh das Bett verlassen, um den Tag mit Lesen u. s. w. in seinem Arbeitszimmer zuzubringen, abwechselnd auf dem Sopha ruhend und im Lehnstuhle sitzend. Seit einigen Tagen klagt der Kaiser über Schwierigkeiten beim Schlucken. Dieselben sollen dadurch hervorgerufen sein, daß das Zäpfchen angeschwollen und die nächsten Theile um dasselbe entzündet sind. Se. Majestät nimmt deswegen fast nur flüssige Nahrung zu sich.

* Für den Feuereifer, mit welchem die Klerikalen bei der Reichstagswahl in Iserlohn für den Berliner Demokraten Langerhans ins Zeug gehen, ist es bezeichnend, daß Herr Windthorst ein eigenhändiges Schreiben dahin gerichtet hat, welches alle seine Parteigenossen auffordert, den deutschen Freisinn zu unterstützen. Die „Germania" druckt seit Wochen täglich spaltenlang die Artikel der „Freisinnigen Zeitung" über diese Wahl ohne irgend welche Zusätze oder Bemerkungen von eigener Hand nach. Wozu diese beiden Blätter sich eigentlich noch die Kosten eines zweifachen Satzes machen!

* In den Berufsconsulaten stehen für nächste Zeit wieder zahlreiche und bedeutsame Personalveränderungen bevor. Die Generalconsulate zu Yokohama und zu Capstadt sind durch den Tod ihrer Inhaber, Zappe und Dr. Lieber, erledigt und harren ihrer Wiederbesetzung. Ferner sind offen die Consulate zu Rio Janeiro, von wo Consul Koser nach Porto Alegre versetzt wurde, zu Söul, dessen letzter Leiter, Kempermann, jetzt Minister-Resident in Bangkok ist, und das Viceconsulat Fiume. Das bisherige Consulat Barcelona wurde durch den Etat für 1888/89 in ein Generalconsulat umgewandelt; es gilt als wahrscheinlich, daß der jetzige Inhaber charakterisirte Generalconsul Lindau dasselbe behält, ferner ist das neuerrichtete Berufsconsulat Madrid noch unbesetzt. Dann ist das Reichscommissariat auf dem Bismarck-Archipel offen, da dessen bisheriger Inhaber, Viceconsul v. Oertzen, als Consul nach Serajewo berufen wurde.

* Vor Kurzem verlautete, daß eine Vereinfachung der preußischen Ordenszeichen im Werke sei, derart, daß gewisse Zwischenstufen zwischen den Ordensclassen beseitigt würden. Ob nach dieser Richtung schon formelle Schritte geschehen sind, läßt sich nicht feststellen, doch scheint es, daß die Vereinfachung thatsächlich zur Ausführung gekommen ist; denn in dem Verzeichnisse der Ordensverleihungen, welche der „Reichsanzeiger" Montag, den 7. d. M., verkündete, fehlen u. A. folgende Ordenszeichen und Classen, welche beim letzten Ordensfeste am 22. Januar d. J. noch zur Vertheilung gelangten: Rother Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und dem Emaillebande des königl. Kronenordens; Rother Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und dem Emaillebande des königl. Kronenordens; Rother Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe. Dann Stern zum Rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, Rother Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, Schleife zum Rothen Adlerorden 3. Classe, Rother Adlerorden 3. Classe mit der Schleife und Schwertern am Ringe. Aehnlich sind die Vereinfachungen beim Kronenorden. Dagegen sind mehrere Verleihungen erfolgt, wie Rother Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und Rother Adlerorden 1. Classe, welche im Januar beim letzten Ordensfeste überhaupt nicht verliehen wurden. Die Nüance „mit Schwertern am Ringe" fehlt ganz, ebenso das „Emailleband".

* Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 4. d. Mts. den Beschluß gefaßt, in Erwägung, daß eine gesetzliche Regelung der Herstellung und des Vertriebes des Bieres nothwendig und nach Mittheilung des Regierungscommissars eine reichsgesetzliche Regelung der Frage in Vorbereitung ist, über den Antrag Scheben auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend Verbot von Surrogaten bei der Bierbereitung, zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß eine baldige reichsgesetzliche Regelung der Herstellung und des Vertriebes des Bieres herbeigeführt werde. Der Staatsminister v. Boetticher hatte die Erklärung abgegeben, daß die reichsgesetzliche Regelung der Surrogatfrage in Aussicht genommen sei, daß jedoch, da bei den im Juni vorigen Jahres im Reichsgesundheitsamt stattgehabten Berathungen einer Sachverständigen-Commission sich die Frage, wie weit man in dem Verbot der Surrogate gehen dürfe, als eine außerordentlich bestrittene herausgestellt habe, zunächst noch Schwierigkeiten zu überwinden seien, bevor an eine Erledigung der Sache gedacht werden könne. Diese Schwierigkeiten beziehen sich, wie die „Vossische Zeitung" hört, weniger auf die Surrogate des Malzes, als auf die Surrogate des Hopfens, welcher die für das Bier sehr wichtigen Bestandtheile, nämlich Hopfenöl, das nur in sehr geringer Menge im Hopfen vorhanden, Hopfenharz und das Hopfenbitter enthält. Es werden nun Präparate unter dem Namen „Hopfenöl", „Hopfenbitter" u. s. w. verkauft, welche keine Spur der Bestandtheile des Hopfens, oft aber sehr schädliche Stoffe enthalten. Sind dies Alkaloide, so sind sie leicht auf dem Wege der chemischen Analyse nachzuweisen, schwieriger ist dies aber, wenn indifferente Stoffe zur Anwendung kommen, und von diesen sind nicht wenige im Gebrauch. Es bedarf noch eingehender Untersuchungen, um hierüber Klarheit zu schaffen.

* * *

* Daß die Bauernunruhen in Rumänien das Werk russischer Agenten gewesen sind, ist von Anfang an eine Ansicht gewesen, die überall getheilt wurde. Die Beweise für deren Richtigkeit mehren sich von Tag zu Tag. Rumänische Bauern aus der Umgegend von Kalarasch, die an dem Aufstande theilgenommen, waren beim Anzuge der Truppen über die Donau geflüchtet und in Silistria von dem bulgarischen Unterpräfecten de Romanow verhört worden. In das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Protokoll hat der Correspondent der „Kölnischen Zeitung" in Sofia Einsicht nehmen dürfen und berichtet darüber:

Dieses Protokoll ist am 20. April aufgenommen und enthält die Aussagen von drei rumänischen Bauern, die sich nach den Unruhen im Districte Kalarasch vor den Truppen auf das rechte Donauufer in das bulgarische Dorf Vetren geflüchtet hatten. Diese drei Rumänen Tudor Calea, Nikolaus Prifu und Dumitru Ghiţa wurden von den bulgarischen Behörden gefaßt und erklärten übereinstimmend Folgendes: Noch während des Winters sei an den Aeltesten ihres Dorfes Ciocanesti ein Brief des Sohnes Cusas, des Vorgängers des Königs Karol, angelangt, welchen jener aber den Bauern vorenthalten hätte. Später hätte ein anderer Bauer noch einen Brief von Cusa's Sohn erhalten, welcher allen Bauern mitgetheilt worden wäre. In diesem hieße es, daß der junge Cusa beim Kaiser von Rußland gewesen wäre und dieser ihm gesagt hätte, er solle an alle Dörfer schreiben, damit sie sich erheben und ihre Rechte forderten. Die Russen würden mit dem Sohne Cusa's kommen und ihn zum König in Rumänien einsetzen, der jetzige König Karl solle vertrieben werden, weil er es mit den Gutsherren und Pächtern hielte und den russischen Zaren haßte. Dieser Brief sei in das Dorf jener drei Bauern von einem fremden Manne gebracht worden, welcher zerrissene Kosakenkleider trug. Dieser habe erklärt, er sei vom russischen Kaiser und vom Sohne Cusa's ausgesandt, den Bauern zu erklären, der Zar hätte Geld gegeben, damit Getreide an die Bevölkerung vertheilt würde; aber die Gutsherren hätten die großen Vorräthe, die in Kalarasch wären, versteckt und unterschlagen. Nachdem alle Bauern den Inhalt jenes Schreibens erfahren, erhoben sie sich und brachen den Gutsherren um. Am 5. des Monats brachen sie alle nach Kalarasch auf, um von den Behörden das Geld und das Getreide zu verlangen, welches der russische Kaiser und Cusas Sohn geschickt hätten. Bei dem Zusammenstoß mit den Truppen seien fünf Bauern getödtet worden. Mit dem Dorfe Ciocanesti hätten sich auch die umliegenden Dörfer erhoben. Die drei oben Genannten seien am 18. April auf das bulgarische Ufer geflüchtet. Unter den Bauern hätte es geheißen, die Erhebung sollte so lange dauern, bis der Zar und der Sohn Cusa's kommen würden. Das Protokoll ist von den Behörden und den Zeugen unterschrieben, welche der Verhandlung beiwohnten.

* Wie schon mitgetheilt wurde, hat das Ueberhandnehmen des Räuberunwesens auf Cuba die Verhängung des Belagerungszustandes über die Provinzen Havana, Pinar del Rio, Matanzas und Santa Clara nothwendig gemacht. In dem Erlaß des Generalgouverneurs wird hervorgehoben, daß die Wirkung der Verordnung auf die gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Verbrechen, sowie auf Brandstiftung, Raub in Banden und die hiermit zusammenhängenden Vergehen beschränkt bleiben solle; für alle übrigen Fälle sind nach wie vor die Civil- und Gerichtsbehörden der genannten Bezirke zuständig, während die bezeichneten Verbrechen von Kriegsgerichten behandelt werden. Von der conservativen Presse des Landes wird die Maßregel mit Genugthuung begrüßt.

Musik.

Tonkünstlerversammlung zu Dessau.

Dessau, 12. Mai. Mit dem gestern Abend abgehaltenen großen Orchester-Concerte war man ungefähr beim Mittelpuncte des Festes angelangt. Es war tactvoll, daß man vor Beginn des Concertes des Protectors der diesjährigen Versammlung Se. Hoheit des Herzogs Friedrich dankend gedachte: Herr Hofrath Gille, der Generalsecretair des Vereins, brachte das Hoch aus. Die Versammlung stimmte, sich von den Plätzen erhebend, in den Ruf ein und das Orchester begleitete die Ovation mit schmetternder Fanfare. Die unmittelbar darauf folgenden Töne des Meistersingervorspiels entsprachen ganz und voll der Stimmung und die dann erklingende neue Kaiser-Hymne von Otto Leßmann hätte den empfänglichsten Boden gefunden, wenn nicht mit dem Jubelruf Heil Kaiser Dir! zu gleicher Zeit jene furchtbare, die ganze Nation niederdrückende Sorge erwacht wäre; in die Freude mischte sich der Wehmuthstropfen. Die Trostworte, vom Componisten selbst herrührend, sind so begeisterungsvoll, daß sie hier zur Freude Vieler ganz wiedergegeben sein sollen:

Heil Kaiser Friedrich Dir!
So braust's wie Donnerhall
Vom Fels zum Meer.
Du Held in Kampf und Leid,
Leuchtest für alle Zeit
Als aller Deutschen Zier,
Heil Kaiser Dir!

Du führtest kühn und an
Auf hehrer Ruhmesbahn
Deutschland zur Ehr!
Der Wahrheit höchsten Hort
Schütz' nun: das freie Wort;
Hoch halt' des Geist's Panier,
Heil Kaiser Dir!

Fest in des Volkes Herz
Stehst Du wie Stein und Erz
Auf sich'rer Höh!
Wenn dort noch Feinde dräu'n,
Trugwerk und Lug nicht scheu'n:
Treue siegt für und für,
Heil Kaiser Dir!

Der Kraft des Textes entspricht die kraftvolle und doch so schlichte, zum sofortigen Nachsingen geeignete Melodie, die

SLUB
Wir führen Wissen.